

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1151
BETREFFEND STRASSE IM RANK, FERTIGSTELLUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1447 vom 22. September 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Baukredit von brutto Fr. 980'000.00, abzüglich der Beiträge der Privaten, für die Fertigstellung der Rankstrasse wird der zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1. April 1998) zugestimmt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes.)
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 3. November 1998

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Felix Horber

Albert Müller

Referendumsfrist: 7. November - 7. Dezember 1998